



Antwort zur Anfrage Nr. 0483/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die Beantwortung der Fragen zum Thema „Wettbüros“ ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zu beteiligen, da dort die Zuständigkeit für die Erteilung einer entsprechenden Konzession liegt. Nach Rückfrage bei der ADD am 10.03.2016 konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dort zurzeit insgesamt 4 „Duldungsverfahren“ in Bearbeitung sind.

1. Wie viele Spielhallen und Wettbüros bzw. Glücksspieleinrichtungen gibt es aktuell im Mainzer Stadtgebiet?

zu 1. Im Stadtgebiet Mainz gibt es zurzeit 59 Spielhallen bei 28 Standorten.

2. Wie hat sich die Zahl der Spielhallen und Wettbüros in den letzten fünf Jahren entwickelt?

zu 2. Die Anzahl der Spielhallenstandorte hat sich in den letzten 5 Jahren um einen Standort reduziert.

3. Wie will die Verwaltung die Eröffnung weiterer Glücksspieleinrichtungen verhindern?

zu 3. Das Rechts- und Ordnungsamt hat bei der gewerberechtlichen Erlaubniserteilung für Spielhallen nach der Gewerbeordnung zurzeit keine rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten zur Eindämmung von bestehenden Spielhallen bzw. der Errichtung von neuen Spielhallen.

Zurzeit gelten die Bestimmungen des § 33 i der Gewerbeordnung sowie seit 01.07.2012 zusätzlich die Bestimmungen des Landesglücksspielgesetzes RLP (LGlüG). Sofern keine Versagungsgründe nach der Gewerbeordnung vorliegen (u.a. Zuverlässigkeit des Antragstellers) und baurechtlich sowie glücksspielrechtlich keine Bedenken bestehen, ist die gewerberechtliche Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung vom Rechts- und Ordnungsamt zu erteilen.

§ 11 des LGlüG regelt unter anderem die Bestimmungen für Neuanträge unter Beachtung des Glücksspielstaatsvertrages. Die zuständige Behörde zur Überwachung und Ahndung der Bestimmungen des LGlüG sowie des Glücksspielstaatsvertrages ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Hierunter fällt auch die Zuständigkeit zur Konzessionierung von Wettbüros/Wettannahmestellen.

(siehe auch Antwort: CDU-Stadtratsanfrage 0935/2013)

Mainz, 14.03.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter